



## Sinn und Unsinn bei der Altlastenbeseitigung der Berliner Gaswerke

Berlin hatte im 19. Jahrhundert eine Mehrzahl von Gaswerken, die mit gleichartiger Technik und Produktionstechnologie bei unterschiedlicher Größe Stadtgas aus Steinkohle und die dabei anfallenden Nebenprodukte wie Teer, Benzol und Ammoniak herstellten.

Die wohl wichtigsten Gaswerke Berlins aus dieser Zeit sind:

Name des Gaswerkes	Beginn der Gaserzeugung	Stilllegung	Produktionsjahre	Sanierungs-Aufwand (Mio. €)
1. Prenzlauer Berg Greifswalder Straße	1873	1981	108	11,00
2. Charlottenburg	1861	1995	134	unbekannt
3. Schöneberg	1870	1995	125	unbekannt
4. Lichtenberg	1890	1985	95	unbekannt
5. Mariendorf	1901	1996	95	unbekannt

In allen Gaswerken entstanden Produktionsverluste, die durch den Produktionsprozess selbst sowie durch den Transport der Haupt- wie auch der Nebenprodukte bedingt waren. Diese traten in das Erdreich ein und versickerten im Laufe der langjährigen Produktion, je nach Durchlässigkeit der Sedimentschichten in Tiefen von mehreren Metern, da die Moleküle der Schadstoffe schwerer als Wasser sind. Dort sind die Schadstoffe für den Wirkungspfad Mensch, Tier, Pflanze nicht mehr gefährdend, außer sie werden durch tiefgründige Baumaßnahmen wieder zugänglich und damit Schaden verursachend gemacht.

### **Diese Feststellung trifft auf alle ehemaligen Gaswerke zu!**

Bei der Realisierung des Wohnpark-Komplexes „Thälmannpark“ auf dem Gelände des Gaswerkes Greifswalder Straße wurden erforderliche Entsorgungen der Schadstoffe z.B. Teer und Benzol in den Jahren 1983/85 wegen politisch begründeten Zeitdrucks nicht durchgeführt. Es kam dadurch zu Belästigungen und Gefährdungen von Anwohnern, was zu weiträumigen Untersuchungen und Maßnahmen in den Jahren 1991 bis 2004 auf dem gesamten Areal führte. Als Ergebnis der **103 durchgeführten Untersuchungen** diverser kompetenter Fachorgane, die durch Gutachten belegt sind, stellte sich heraus, dass

- das gesamte Areal kontaminiert ist, jedoch keine Gefahr für den Wirkungspfad Mensch besteht. Die aus den Produktionsverlusten in den Boden gelangten Schadstoffe sind bereits bis zu 30 Meter tief in den Boden eingedrungen, werden im Laufe von Jahren weiter sinken bzw. durch natürliche mikrobiologische Prozesse langsam abgebaut.
- akute Gefahren am Ort der Produktionsanlagen wegen der nicht erfolgten Entsorgung vorhanden sind.

Folgerichtig wurde beschlossen, die Schadstoffe freizulegen und durch geeignete Verfahren sachgemäß zu entsorgen. Der Aufwand für die Gefahrenabwehr in den Jahren bis 2004 beträgt mehr als 9,0 Mio. €. Durch die danach installierte Grundwasserreinigungsanlage wurden etwa 5 t Schadstoffe bis März 2010 ausgetragen und etwa weitere 2,0 Mio. € für die Reinigung des Grundwassers ausgegeben.

### **Das war zwingend notwendig und sinnvoll!**



Durch den Senat wurde im März 2013 beschlossen, die Grundwasserreinigungsanlage im Thälmannpark weiterhin zu betreiben, obwohl weder für den Wirkungspfad Mensch, Tier, Pflanze, noch für die Trinkwasserversorgung Gefährdungen bestehen.

Hier muss nach dem Sinn oder Unsinn sowohl der Fortführung der Grundwassersanierung im Thälmannpark wie auch der nicht erkennbar erfolgten Sanierung in den anderen Gaswerken gefragt werden.

Diese Feststellung wird damit begründet, dass in keinem Standort der oben aufgeführten Gaswerke ähnliche Sanierungsmaßnahmen bekannt sind, obwohl dort ebenfalls durch Produktionsverluste Schadstoffe in den Boden gelangt sein müssen.

Durch den Senat wurden bisher etwa 370 Mio. € für die Altlastenbeseitigung in Berlin ausgegeben. Damit ist die Altlastenbeseitigung zu einem Geschäftsfeld geworden in dem es sich lohnt aktiv zu werden. Deshalb ist es berechtigt nach dem Sinn von Maßnahmen zu fragen. Diese Frage ist umso berechtigter, da Berlin mit einer hohen Schuldenlast fertig werden muss und daher besonders sorgsam bei der Verwendung von Steuermitteln umzugehen hat.

Für den Autor dieses Schreibens gilt als erwiesen, dass keines der stillgelegten ehemaligen Gaswerke Berlins derzeit und auch in ferner Zeit für Mensch, Tier, Pflanze oder auch Trinkwasserversorgung gefährlich sein können. Diese Feststellung wird dadurch gestützt, weil die im Abstrom vorhandenen Notbrunnen nach vorgenommenen Untersuchungen Trinkwasserqualität besitzen. Außerdem ist die chemische Belastung entsprechend **Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV) vom 09. Nov. 2010, § 9, Abs. 1** als gut anzusehen, wenn zwar der Schwellenwert überschritten wird, aber die Flächensumme des Schadstoffes kleiner als ein Drittel der Fläche des Grundwasserkörpers ist. Dies trifft für den Thälmannpark zu, denn die Fläche des Grundwasserkörpers beträgt 399.5 km<sup>2</sup>, während die Schadstofffahne max. 0,3 km<sup>2</sup> umfasst.

Aus diesem Grund kann berechtigt die Frage zur Sinnhaftigkeit der im März 2013 beschlossenen Fortführung der Grundwasserreinigung im Thälmannpark gestellt werden. Oder ist etwa die nicht erfolgte Sanierung des Grundwassers in den anderen Gaswerken unsinnig?

Bei jeder dieser Feststellungen kann aber auf Arroganz oder gar Ignoranz geschlossen werden. Das allerdings wäre bei dem vorhandenen Fachpersonal sowohl im Senat wie auch in den Bezirken Berlins fatal.

Günter Hahn  
für die AG Altlasten  
der Anwohner-Initiative Ernst-Thälmann-Park  
Danziger Strasse 109  
10405 Berlin